

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

02.12.2021

Beratung:

Lüftungsanlage für den Sitzungssaal im Bürgerhaus

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2021 wurde beschlossen im Sitzungssaal des Bürgerhauses eine Lüftungsanlage zu bauen. Es wurden hierfür Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Die seinerzeit veranschlagten Mittel wurden durch ein TGA-Büro ermittelt.

Es wurden seitdem neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sechs Firmen haben (zum Teil nach einer Besichtigung) mitgeteilt aus Gründen der Auslastung und Lieferschwierigkeiten kein Angebot abzugeben.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass der Vorschlag des Planers nicht umzusetzen ist, da der gewünschte Luftwechsel bzw. die Energieeinsparverordnung zur Wärmerückgewinnung nicht erreichbar sei.

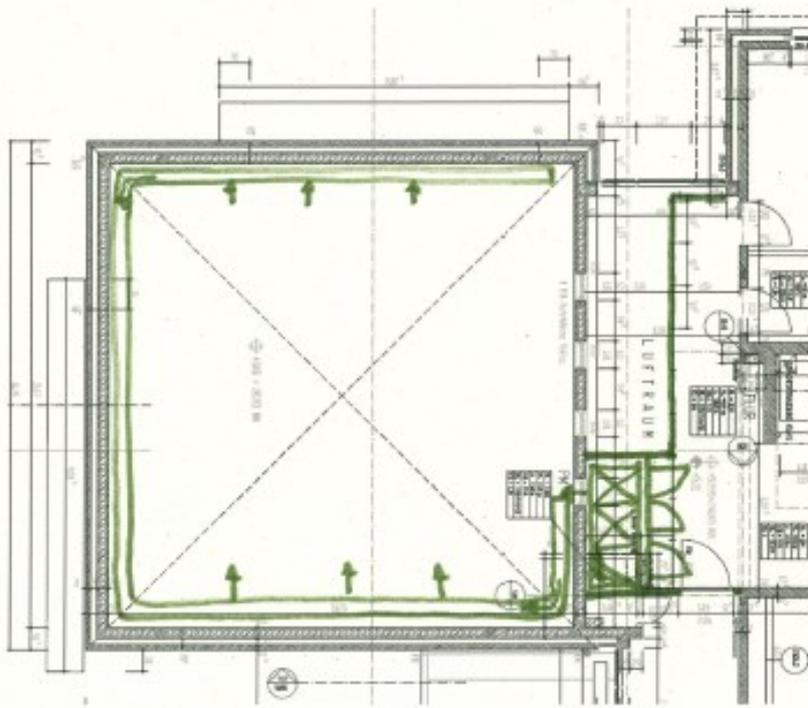
Ein Gespräch mit einem weiteren TGA-Planer ergab, dass mit der nachfolgenden Lösung der gewünschte Luftaustausch sowie die Vorgaben für die Wärmerückgewinnung zu erreichen ist.

Nach einem hierfür vorliegenden Angebot liegen die Kosten für die zu installierende Technik bei brutto ca. 97.000 €.

Die dafür benötigte Technik ist in den Räumen des Bürgerhauses zur Zeit nicht aufstellbar. Eine Möglichkeit zur Unterbringung der Technik ist der Bau eines Raumes im 2. OG im Bereich der Brüstung neben dem Sitzungssaal. Der Umbau wird voraussichtlich brutto ca. 19.000 € kosten. Es ergibt sich ein voraussichtlicher Invest von insgesamt brutto ca. 116.000 € (siehe Skizzen).

Alternativ können für brutto ca. 13.000 € eine Klimaanlage plus 2-3 Luftreinigungsgeräte installiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass kein Luftaustausch erfolgt.

Als letzte Variante besteht die Möglichkeit alles so zu lassen, wie es zur Zeit ist und kontinuierlich zu lüften.





Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt die Verfolgung der
- Variante 1 (Bau einer Lüftungsanlage mit entsprechenden gebäudebaulichen
Änderungen) mit den Kosten in Höhe von ca. 116.000 €

- der Variante 2 (Einbau einer Klimaanlage und Beschaffung von Lüftungsreinigern)
in Höhe von ca. 13.000 €

- der Variante 3 Lüften wie bisher (keine Änderungen).

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, die notwendigen Mittel zur
Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für die
beschlossene Variante ____ zu erteilen.